

Pädagogische Einführung Sackgasse???

Beitrag von „Kiggie“ vom 6. März 2021 12:40

[Zitat von SwinginPhone](#)

Aber die Berufstätigkeit muss nach dem Master ausgeführt werden, oder nicht mehr?

Mal eben etwas neben dem Master-Studium jobben, dürfte nicht reichen.

Jap.

Zitat

eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss des Hochschulstudiums nachweisen kann,

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=407575

Die Fachpraktische Tätigkeit hingegen zur Aufnahme des regulären BK-Refs wird vorher entsprechend erarbeitet. Meist durch eine Ausbildung, aber nicht jeder hat eine, daher habe ich da interessante Dinge gehört, zu dem was so anerkannt wurde.